

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1574

Singkreis Wasseramt, 4566 Kriegstetten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte «Johannespassion» im März 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Singkreis Wasseramt, Kriegstetten
Veranstaltung	Zwei Konzerte «Johannespassion»
Ort	Jesuitenkirche Solothurn
Datum	23. / 24. März 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 91'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 39'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Singkreis Wasseramt, Kriegstetten, ist an die zwei Konzerte «Johannespassion» im März 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006370
Amt für Kultur und Sport (10)
Singkreis Wasseramt, Patricia Walter, Emmenholzweg 40, 4528 Zuchwil